

Verfahrensvermerke:

1. Die Gemeinde Raubling hat mit Beschluß des Bauausschusses vom 03.03.2020 die 11. Änderung des Bebauungsplanes „Reischenhart Nr. 1 – „Langweid“ beschlossen.
2. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange / Nachbarn erfolgte durch Anschreiben vom 13.03.2020.
3. Die Gemeinde Raubling hat mit Beschluß des Bauausschusses vom 19.05.2020 die 11. Änderung des Bebauungsplanes „Reischenhart Nr. 1 - Langweid“ i.d.F. des Lageplanes vom 19.05.2020 als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen.



GEMEINDE RAUBLING
Raubling, 20.05.2020

Kalspérger
Kalspérger
1. Bürgermeister

4. Die als Satzung beschlossene 11. Änderung des Bebauungsplanes i.d.F. vom 19.05.2020 wurde am 29.05.2020 gemäß § 10 BauGB zu jedermanns Einsicht im Rathaus Raubling während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich ausgelegt und bekanntgemacht. Ab der Bekanntmachung ist die 11. Änderung des Bebauungsplanes rechtsverbindlich.



GEMEINDE RAUBLING
Raubling, 02.06.2020

Kalspérger
Kalspérger
1. Bürgermeister

Die Gemeinde Raubling erläßt aufgrund

- des Baugesetzbuches (BauGB)
 - des Art. 81 Bayer. Bauordnung (BayBO)
 - des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO)
 - der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO)
- diesen Bebauungsplan als Satzung:

Festsetzungen durch Planzeichen / Text

- Geltungsbereich
- Baugrenze
- Umgrenzung Nebenanlagen
- 250 z.B. max. überbaubare Fläche für Hauptgebäude
- GRZ 0,60 max. zulässige Grundflächenzahl einschließlich Anlagen nach § 19 Abs. 4 Satz 1 BauNVO
- II zulässig zwei Vollgeschosse mit Kniestock über dem 2. Vollgeschosß von max. 0,50 m einschl. Pfette ab OK Rohdecke
- vorgeschriebene Firstrichtung (Sattel- bzw. Mansarddächer, Dachneigung 12° bis 18°)
- Ga Garage
- TG Tiefgarage, Abfahrt nicht überdacht
- Zufahrt Tiefgarage
- Umgrenzung Fläche Tiefgarage

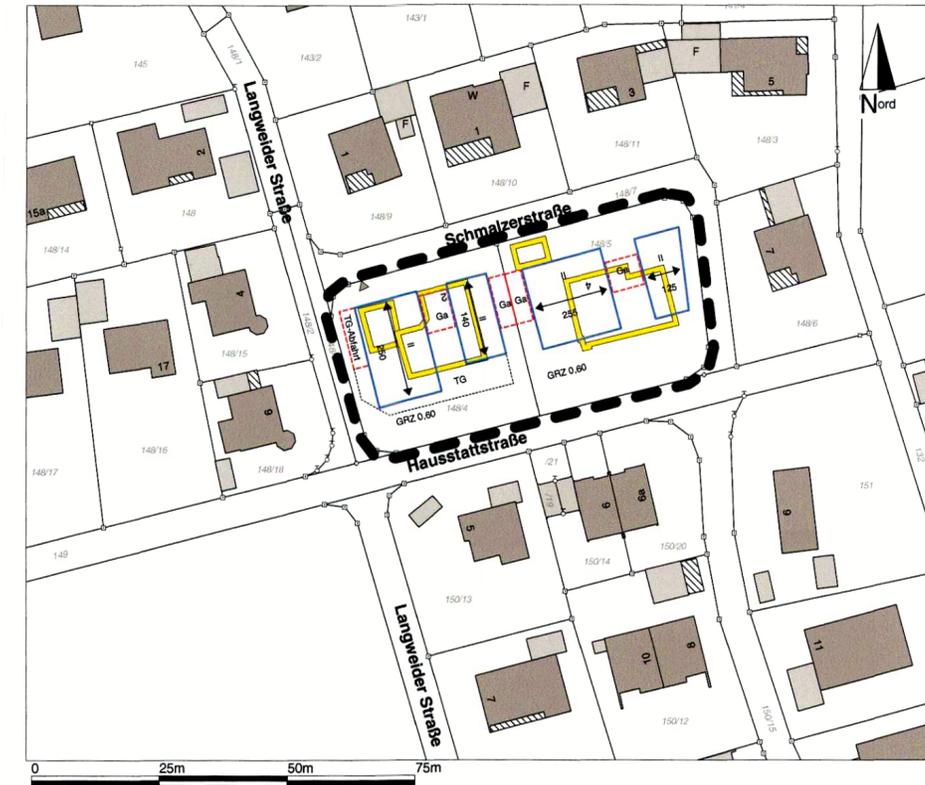
Garagen / Carports sind nur innerhalb der überbaubaren Flächen bzw. der dafür ausgewiesenen Flächenzulässig.

Nicht überdachte Stellplätze sind nur in den nördlichen Grundstücksbereichen entlang der Schmalzerstraße zulässig.

Hinweis

- Gebäudeabriss

Im übrigen gilt der Bebauungsplan "Reischenhart Nr. 1 - Langweid" vom 29.06.1967 weiter fort.



Begründung:

Die bestehende Grundstücks- und Gebäudesituation stimmt nicht mit dem Bebauungsplan aus dem Jahr 1967 überein. Insbesondere der tatsächliche Grundstückszuschnitt lässt einen Vollzug des Bebauungsplanes zum Teil nicht mehr zu. Durch die Änderung soll für den Geltungsbereich der Bebauungsplan auf die tatsächliche Grundstückssituation angepasst werden. Die Festsetzung der überbaubaren Flächen für die Hauptgebäude orientiert sich an den der bestehenden Bebauung im Baugebiet. Zusätzlich wird durch die Festsetzung einer Gesamtgrundflächenzahl eine Regelung für alle befestigten Flächen (Hauptgebäude + Nebenanlagen) getroffen.

Original

GEMEINDE RAUBLING
-LANDKREIS ROSENHEIM-



BEBAUUNGSPLAN
„Reischenhart Nr. 1 – Langweid“
11. Änderung

M 1 : 1000

Fertigungsdaten:

Entwurf: 10.03.2020
geändert: 19.05.2020

Planfertiger:

GEMEINDEVERWALTUNG RAUBLING